

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-54/2023

Biblis den 15.11.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: HA/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.11.2023		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.12.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2023		öffentlich

Titel

Förderung von Stecker-Solaranlagen - Evaluierung 2023

Mitteilungstext:

Mit einem Förderprogramm zur Anschaffung Stecker fertiger Solaranlagen, welches am 01. Februar 2022 in Kraft getreten ist, hat die Gemeinde Biblis ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben, Stromkosten zu senken und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit den Solarmodulen können auch Mieterinnen und Mieter einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen. Die Förderhöhe beträgt 25% der Anschaffungskosten, maximal 150 € je Anlage.

Die Vergabe von Förderzusagen erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden vollständigen Anträge, so lange bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

Die Auszahlung von Förderungen kann erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Gemeindehaushalts erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Im Jahre 2023 hat sich die Nachfrage auf Förderung enorm gesteigert. Es wurden mit Stand vom 14.11.2023 insgesamt 37 Anträge bearbeitet und eine Fördersumme ausgezahlt. Zwei Anträge befinden sich noch im Genehmigungsverlauf. Die jährliche Fördersumme von 5.000, -- € ist somit überschritten. Weitere Anträge werden über das noch zur Verfügung stehende Fördergeld aus dem Förderprogramm für Lastenfahrräder finanziert. Dafür wurden im Haushalt ebenfalls 5.000, -- € zur Verfügung gestellt. Am 01.11.2023 wurden insgesamt 3.000, -- € aus diesem bereits abgelaufenen Programm übertragen.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2024 die Fördersumme von 8.000, -- € für das Förderprogramm Stecker-Solaranlagen bereitzustellen.